

**DRINGLICHES POSTULAT** von Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

betreffend Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung

---

Wir laden den Regierungsrat ein, Bericht über den Stand der Planung des Zürichseeuferweges gemäss § 28 b StrG zu erstatten. Der Bericht soll einerseits einen Überblick über den Stand der Planung zum heutigen Zeitpunkt geben und andererseits aufzeigen, wie der Regierungsrat die Realisierung des Zürichseeuferweges aufgleisen will, damit es zügig vorwärtsgeht. Der Bericht soll einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15 - 20 Jahre enthalten.

Tobias Mani  
Jonas Erni  
Thomas Wirth

Begründung:

Seit 1991 steht analog zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz im Zürcher Planungs- und Baugesetz, dass See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang und die Begehung zu den Gewässern erleichtert werden sollen. Seit 2016 ist der Kanton gemäss Art. 28 b des Zürcher Strassengesetzes verpflichtet, Jahr für Jahr ein Stück Seeuferweg zu realisieren. Zu diesem Zweck werden im kantonalen Budget jährlich 6 Mio. Franken eingestellt, wobei mindestens 4 Mio. Franken für den Bau des Zürichseeuferweges einzusetzen sind. Dieses Budget wird aber kaum verwendet, weil keine realisierbaren Projekte vorhanden sind. Darum geht es mit dem Bau des Seeuferweges nicht vorwärts. Der Regierungsrat hat ihre diesbezügliche Untätigkeit in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 51/2018 damit begründet, dass eine Förderung des Uferwegbaus entlang des Zürichsees scheinbar nicht dem Willen der Mehrheit des Kantonsrates entspreche. Diese Beurteilung bestreiten wir.

Wir sind überzeugt, dass der Kantonsrat der besseren Erschliessung des Zürichseeufers für den Langsamverkehr, verbunden mit dem nötigen Respekt gegenüber dem Natur- und Heimatschutz, positiv gegenüber steht. Zeit also, die Hände aus dem Schoss zu nehmen, die konkrete Planung des Zürichseeuferweges tatkräftig an die Hand zu nehmen und die vorhandenen Uferweg-Lücken zu schliessen.

Uferwege sind definitionsgemäss möglichst nahe am Wasser zu führen. Dabei ist dem Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen, und es sind die Ufer ökologisch aufzuwerten. Wo eine Wegführung in Ufernähe nicht möglich erscheint, muss dies begründet werden, und es sind möglichst gleichwertige Alternativen aufzuzeigen.

Begründung der Dringlichkeit

Eine zeitnahe Klärung, wie die Uferwegplanung vorangetrieben werden kann, ist längst überfällig. Die bisherige Geschwindigkeit ist absolut unbefriedigend und lässt keine weitere Verzögerung zu, zumal die jährlich budgetierten Mittel weitestgehend ungenutzt verfallen.

P. Ackermann	T. Agosti Monn	R. Alder	F. Barmettler
I. Bartal	M. Bärtschiger	H. Brandenberger	L. Columberg
A. Daurù	M. Dünki	S. Feldmann	T. Forrer
S. Gehrig	A. Gisler	H. Göldi	C. Gredig
B. Günthard Fitze	A. Hasler	E. Häusler	F. Hoesch
C. Hollenstein	S. Huber	H. Hugentobler	R. Joss
A. Katumba	R. Lais	T. Langenegger	D. Loss
J. Mäder	T. Mani	S. Marti	C. Marty Fässler
S. Matter	E. Meier	W. Meier	B. Monhart
H. Pfalzgraf	B. Röögli	Q. Sadriu	M. Sanesi Muri
M. Schaaf	B. Schaffner	B. Scherrer	S. Schlauri
N. Siegrist	D. Sommer	M. Späth	R. Steiner
E. Straub	C. Stünzi	B. Stüssi	B. Tognella
C. Von Planta	M. Wicki	C. Widmer	C. Wyss
C. Wyssen	M. Zeugin	Ch. Ziegler	